

Begründung:

Am 26.10.2016 hat der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur 2. Änderung des B-Planes Nr. S 3 "Sillenstede Fasanenweg - neu" gefasst, um die Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung „Feuerwehr“ aus dem Plan zu nehmen und zusätzlich Nachverdichtungspotenzial im Gebiet zu nutzen.

Das Planungsbüro hat nun einen Planvorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 19.01.2017 vorgestellt wird.

Am 30.11.2016 hat eine Bürgerinformationsveranstaltung im Kibitznüst in Sillenstede stattgefunden, zu welcher alle Anwohner des Plangebietes per Posteinwurf eingeladen wurden.

In dieser Bürgerinformationsveranstaltung wurde über Ziel und Anlass der Planänderung informiert.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die Verwaltung den nächsten Verfahrensschritt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchführen.

Parallel zur Bebauungsplanänderung wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 (3) BauGB geändert, weil auch hier die Fläche für die Feuerwehr ausgewiesen ist.